



---

**Auftraggeberin**

Stadt Soltau  
Postfach 12  
29614 Soltau

**Auftragnehmerin**

EGL - Entwicklung und Gestaltung  
von Landschaft GmbH  
Lüner Weg 32a  
21337 Lüneburg

**Bearbeiter**

Dipl.-Landschaftsökol. Tobias Jüngerink  
B.Sc. Umweltwissenschaften Fabian Besuden

Lüneburg, 22.03.2022

---

---

**Reptilienkartierung für die Aufstellung  
des B-Plans „Oeningen Nr. 4“, Stadt Soltau**

---

---

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1	Anlass und Untersuchungsrahmen	2
<b>2</b>	<b>Methodik</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Ermittlung und Bewertung der Funktionsfähigkeit</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Quellen</b>	<b>6</b>
5.1	Literatur	6
5.2	Gesetze, Richtlinien und Verordnungen	7
<b>6</b>	<b>Anhang</b>	<b>8</b>
6.1	Anhang I: Nachgewiesene Reptilien auf den Probeflächen	8

---

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	Vorkommen gefährdeter Arten im Untersuchungsgebiet, Lage und Bedeutung der Probeflächen für Reptilien, unmaßstäblich	4
---------	--	---

---

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Reptilienarten im Untersuchungsgebiet	3
Tab. 2:	Definition der Bewertungsstufen der Reptilienlebensräume	5

---

## 1 Einleitung

---

### 1.1 Anlass und Untersuchungsrahmen

Die Stadt Soltau beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plans) Oeningen Nr. 4 „Dritte Erweiterung des Industriegebietes an der Gottlieb-Daimler-Straße“. Ziel ist die Erweiterung des bestehenden Industriegebietes nach Norden. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt im östlichen Stadtgebiet von Soltau, im Osten der Ortslage Oeningen, westlich der Bundesautobahn A 7.

Aufgrund der vorhandenen Strukturen wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) in 2021 eine Reptilienkartierung im Untersuchungsgebiet als Grundlage für die Umweltprüfung durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet (s. Abb. 1) wies eine Flächengröße von rd. 30 ha auf und umfasste den Geltungsbereich des B-Plans (Flächengröße: 19 ha) zzgl. eines 20 bis 70 m breiten Streifens entlang dessen Grenzen.

---

## 2 Methodik

Zur Erfassung der Reptilien fanden im Zeitraum Anfang April bis Mitte September 2021 sechs Begehungen des Untersuchungsgebiets statt. Die Begehungen fanden zur Hauptaktivitätszeit der Reptilien und bei geeigneten Witterungsbedingungen statt. Innerhalb der Grenzen des Untersuchungsgebiets wurden 16 repräsentative Probeflächen entlang eines Transekts ausgewählt und untersucht. Es wurde bei der Auswahl auf das Vorhandensein von für Reptilien essenziellen Strukturen wie Sonn- und Versteckplätze geachtet.

Als Haupterfassungsmethode diente die Sichtbeobachtung unter Zuhilfenahme eines Fernglases (Vergrößerung 8,5 x 21). Zusätzlich wurden potenzielle Verstecke (Steinhaufen, Totholz etc.) auf Anwesenheit von Reptilien untersucht (ALBRECHT et al. 2014; HACHTEL et al. 2009). Des Weiteren wurden künstliche Versteckhilfen in den Probeflächen ausgelegt, da diese gute Nachweismöglichkeiten für Reptilien zusätzlich zur Sichtbeobachtung bieten (HACHTEL et al. 2009). Verwendet wurden Schalbretter (1,5 x 0,5 m) mit oberseits einem Drittel schwarz angestrichener Oberfläche, was die Attraktivität als Sonnenplatz für Reptilien nochmals erhöht. Diese wurden im Untersuchungsgebiet innerhalb der Probeflächen an für Reptilien relevanten, gut besonnten Bereichen ausgelegt und regelmäßig im Zuge der Begehungen kontrolliert. Die angewandten Methoden entsprechen den aktuellen Standards zur Erfassung von Reptilien (vgl. VUBD 1999, HACHTEL et al. 2009, ALBRECHT et al. 2014).

## 3

**Ergebnisse**

Insgesamt konnten vier Reptilienarten innerhalb des Untersuchungsgebiets nachgewiesen werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Arten, Rote Liste-Status sowie weitere Schutzkategorien. Die Nachweise der gefährdeten Arten sind Tab. 1 zu entnehmen. Eine Auflistung der nachgewiesenen Arten in den jeweiligen Probeflächen (s. Abb. 1) ist dem Anhang (Tab. A-1) zu entnehmen.

**Tab. 1: Reptilienarten im Untersuchungsgebiet**

Art	RL Nds 2013	RL D 2020	Schutzstatus	FFH-Richtlinie
Blindschleiche - <i>Anguis fragilis</i>	V	*	b	-
Schlingnatter - <i>Coronella austriaca</i>	2	3	s	IV
Waldeidechse – <i>Zootoca vivipara</i>	*	V	b	-
Zauneidechse - <i>Lacerta agilis</i>	3	V	s	IV

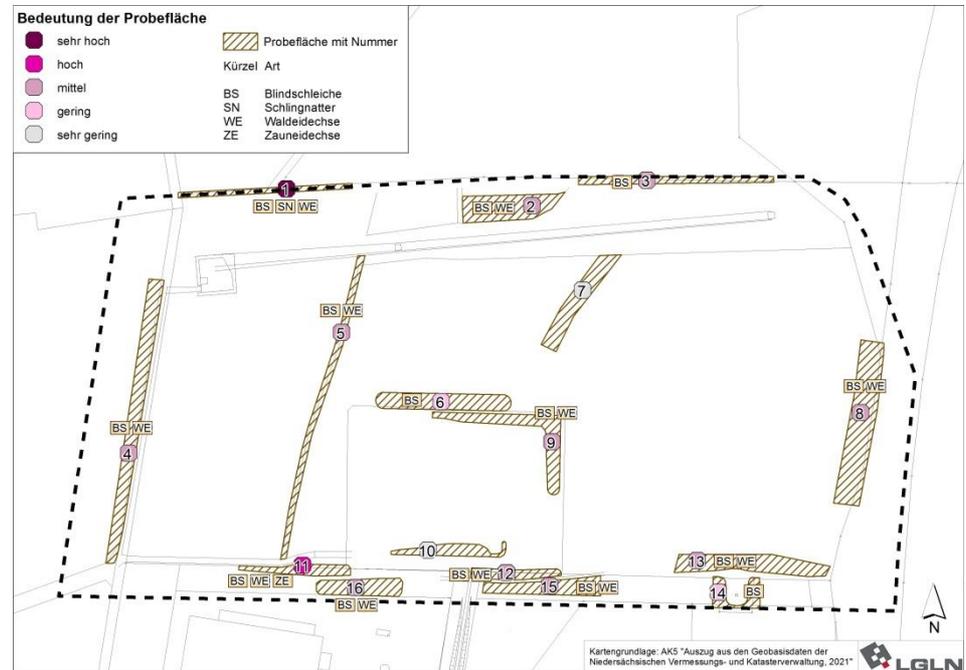
RL Nds	= Rote Liste Niedersachsen (PODLOUCKY & FISCHER 2013)
RL D	= Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020)
2	= stark gefährdete Art
3	= gefährdete Art
V	= Art der Vorwarnliste
*	= ungefährdete Art
Schutzstatus	= Schutzstatus nach BNatSchG
s	= streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG
b	= streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.13 BNatSchG
FFH-RL	= Art der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Anhang IV

Mit der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) konnten zwei streng geschützte und gefährdete bzw. stark gefährdete Arten im Rahmen der Kartierung nachgewiesen werden. Darüber hinaus wurden mit der Blindschleiche eine Art der Vorwarnliste in Niedersachsen und der Waldeidechse eine ungefährdete Reptilienart (PODLOUCKY & FISCHER 2013) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Stetigste Art im Untersuchungsgebiet ist die Blindschleiche (*Anguis fragilis*), sie konnte im gesamten Untersuchungsgebiet in geeigneten Strukturen nachgewiesen werden. Die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) konnte in 11 von 16 Probeflächen nachgewiesen werden, ist somit auch in weiten Teilen des Untersuchungsgebiets verbreitet. Die Zauneidechse und die Schlingnatter konnten jeweils nur in jeweils einer Probefläche nachgewiesen werden; beide Arten stellen wesentlich höhere Ansprüche an die Habitatqualität, insbesondere auch an Exposition und vorhandenen Strukturreichtum, die nur in ausgewählten Bereichen vorhanden sind.

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ist das nachgewiesene Artenspektrum als vollständig einzustufen. Im Rahmen der Kartierung 2008 zum B-Plan „Oeningen Nr. 3“ konnten ausschließlich die Zauneidechse und die Waldeidechse im südlich angrenzenden Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden, im Rahmen einer Nachkartierung

in 2013 konnte die Zauneidechse jedoch nicht bestätigt werden (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2013). Als Grund wurde die zunehmende Bewaldung der Habitate angeführt.



**Abb. 1: Vorkommen gefährdeter Arten im Untersuchungsgebiet, Lage und Bedeutung der Probeflächen für Reptilien, unmaßstäblich**

## 4

**Ermittlung und Bewertung der Funktionsfähigkeit**

Die Bedeutung des Untersuchungsgebiets als Habitat für Reptilien richtet sich nach den Kriterien: Vorkommen von Rote Liste-Arten, Populationsgröße und Artenvielfalt in Bezug auf den biotopspezifischen Erwartungswert. Die Bewertungsmethode richtet sich nach den Ausführungen von BRINKMANN (1998) in Anlehnung an RECK (1996). Die Bewertung erfolgt anhand einer 5-stufigen Bewertungsskala (von sehr hoch bis sehr gering). Die Bedeutung der Probeflächen ist Abb. 1 zu entnehmen.

**Tab. 2: Definition der Bewertungsstufen der Reptilienlebensräume**

Wertstufe	Definition der Skalenabschnitte
<b>1</b> sehr hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Art <u>oder</u></li> <li>- Vorkommen mehrerer stark gefährdeter Arten (mindestens 2) in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u></li> <li>- Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten (mindestens 2) in überdurchschnittlicher Bestandsgröße <u>oder</u></li> <li>- ein Vorkommen einer Art der FFH-Richtlinie, Anhang II/ IV, die in der Region oder landesweit stark gefährdet ist.</li> </ul>
<b>2</b> hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Vorkommen einer stark gefährdeten Art <u>oder</u></li> <li>- Vorkommen mehrerer gefährdeter Arten (mindestens 2) in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u></li> <li>- ein Vorkommen einer Art der FFH-Richtlinie, Anhang II/ IV, die in der Region oder landesweit gefährdet ist.</li> </ul>
<b>3</b> mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorkommen gefährdeter Arten <u>oder</u></li> <li>- allgemein hohe Artenzahl (mindestens 2 Arten) bezogen auf biotopspezifischen Erwartungswert,</li> <li>- nicht gefährdete Reptilienarten kommen in sehr großen Bestandsgrößen vor</li> </ul>
<b>4</b> geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gefährdete Arten fehlen <u>und</u></li> <li>- bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte stark unterdurchschnittliche Artenzahlen (&lt; 2 Arten),</li> <li>- nicht gefährdete Reptilienarten kommen in normalen bis kleinen Bestandsgrößen vor.</li> </ul>
<b>5</b> sehr geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- anspruchsvollere Arten kommen nicht vor.</li> <li>- nicht gefährdete Arten kommen nur vereinzelt (&lt; 3 Individuen) vor,</li> <li>- Der Lebensraum besitzt kein Potenzial zur Besiedlung durch gefährdete Reptilienarten.</li> </ul>

\*die Einstufung in den Rote Liste Status erfolgt auf Grundlage der landesweiten Einstufung (PODLOUCKY & FISCHER 2013)

Der strukturreiche, südexponierte Waldrand entlang der nordwestlichen Untersuchungsgebietsgrenze (Probefläche Nr. 1) besitzt als einziger im Untersuchungsgebiet eine **sehr hohe Bedeutung** für Reptilien (s. Abb. 1). Wertgebend ist hier das Vorkommen der streng geschützten und stark gefährdeten Schlingnatter. Eine **hohe Bedeutung** besitzt eine Heidefläche im Übergang zu einem trockenen Kiefernforst auf einer Böschung angrenzend an die Bodenabbaustätte (Probefläche Nr. 11). Hier ist insbesondere der Vorkommen der streng geschützten und gefährdeten Zauneidechse wertgebend.

Der überwiegende Teil der Probeflächen (Nr. 2, 3, 4, 5, 8, 9, 12, 13, 15, 16) besitzt mit dem Vorkommen von zwei Reptilienarten eine **mittlere Bedeutung** für Reptilien. Wertgebend ist hier insbesondere das Vor-

kommen der Waldeidechse, als Art der Vorwarnliste sowie der Blind-  
schleiche. Dabei handelt es sich um Waldrandbereiche sowie ruderali-  
sierte, trockene Flächen. Hier sind die für Reptilien benötigten Habi-  
tatstrukturen wie Sonn- und Eiablageplätze, Nahrungshabitate sowie  
Versteck- und Überwinterungsquartiere in entsprechendem Umfang vor-  
handen.

Eine **geringe Bedeutung** besitzen ein lichter Kiefernforst sowie eine  
kleine Heidefläche (Probeflächen Nr. 6, 14) mit dem Vorkommen aus-  
schließlich der Blindschleiche als Art der Vorwarnliste. Hier sind für Rep-  
tilien geeignete Habitate nicht bzw. nur sehr eingeschränkt vorhanden,  
zudem ist nicht mit dem Vorkommen von gefährdeten Arten zu rechnen.

Eine **sehr geringe Bedeutung** besitzen zwei Probeflächen (Nr. 6, 7),  
hier konnten keine Reptilien nachgewiesen werden, das Besiedlungspo-  
tenzial ist zudem als gering einzustufen.

---

## 5 Quellen

---

### 5.1 Literatur

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, &  
C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Un-  
tersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbei-  
trägen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben  
FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer  
Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst.

HACHTEL, M., SCHMIDT, P. BROCKSIEPER, U. & RODER, C. (2009):  
Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher  
Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In:

HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B. & WEDDELING,  
K. (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetolo-  
gie, Supplement 15: 257-290. Laurenti Verlag, Bielefeld.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Liste der gefährdeten  
Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 4. Fassung,  
Stand 01/2013. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (4): 121-168.

RECK, H. (1996): Flächenbewertung für die Belange des Arten- und Bio-  
topschutzes. Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Ba-  
den-Württemberg., 23: 71-112.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote  
Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Na-

turschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S. Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN).

VUBD (1999): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. Empfehlungen zur aufwandsbezogenen Honorarermittlung. Bayreuth.

## 5.2

---

### **Gesetze, Richtlinien und Verordnungen**

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz). Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 114 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3908).

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG). Vom 21. Mai 1992 (ABl. EG L 206 S. 7), zuletzt geändert am 13. Mai 2013 (ABl. EU L 158 S. 193), berichtigt am 29. März 2014 (ABl. L 95 S. 70).

6 Anhang

6.1 Anhang I: Nachgewiesene Reptilien auf den Probeflächen

Tab. A-1: Im Untersuchungsgebiet in 2021 nachgewiesene Reptilien

Art	RL Nds 2013	RL D 2020	Sta-tus	Individuen je Probefläche (s. Abb. 4)																Stetig-keit (n=16)
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Blindschleiche- <i>Anguis fragilis</i>	V	*	b	13	3	7	6	12	2	-	5	1	-	10	3	9	6	4	21	14
Schlingnatter- <i>Coronella austriaca</i>	2	3	s	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Waldeidechse – <i>Zootoca vivipara</i>	*	V	b	9	7	-	3	9	-	-	5	4	-	7	1	6	3	6	9	11
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	3	V	s	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	1
<b>Gesamtartenzahl:</b>				3	2	1	2	2	1	0	2	2	0	3	2	2	1	2	2	
<b>Wertstufe</b>				1	3	3	3	3	4	5	3	3	5	2	3	3	4	3	3	

- RL Nds = Rote Liste Niedersachsen (PODLOUCKY & FISCHER 2013)
- RL D = Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020)
- 2 = stark gefährdete Art
- 3 = gefährdete Art
- V = Art der Vorwarnliste
- \* = ungefährdete Art
- Status = b: besonders geschützte Art, s: streng geschützte Art gem. § 7 BNatSchG
- Individuen = Angabe der tatsächlich festgestellten Tiere (Maximalabundanz)
- Wertstufe = Skala von 1 (sehr hohe Bedeutung) bis 5 (sehr geringe Bedeutung), Details s. Kap. 2.1.2.4.3